

Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung der Wagner Solar eG

Ort: Zimmermannstraße 12, 35091 Cölbe

Datum und Zeit: 22.08.2014, 16:40 – 18:20 Uhr

Versammlungsleiter: Fabian Schröer

Protokollführerin: Kathrin Schumacher-Kalb

Stimmauszählung: Evelyn Bamberger

Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Präsenz und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates zum Stand der Verhandlungen
- TOP 4 TOP 4 Beschlussfassung über den Kauf von Assets der Wagner & Co Solartechnik GmbH
- TOP 5 TOP 5 Beschlussfassung über Wahlen zum Aufsichtsrat und gegebenenfalls Wahl des Aufsichtsrates
- TOP 6 Beschlussfassung über die Änderung von §2 und §16 der Satzung sowie gegebenenfalls der Präambel
- TOP 7 Verschiedenes

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Versammlungsleiter Fabian Schröer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung um 16:40 Uhr. Vorstand und Aufsichtsrat werden namentlich vorgestellt. Der Versammlungsleiter bedauert, dass Andreas Fischer (Vorstand) und Helgo Schütze (Aufsichtsrat) nicht an der Versammlung teilnehmen können.

Er stellt weiterhin die Tagesordnung vor und erläutert die Inhalte der einzelnen Tagesordnungspunkte. Die Tagesordnung wird ohne Änderungen und Ergänzungen übernommen.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Präsenz und der Beschlussfähigkeit

Der Versammlungsleiter stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen samt Einhaltung der Fristen, der Präsenz und der Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

- Gemäß der Satzung § 11, Absatz 2 ist die Generalversammlung beschlussfähig
- Es sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend
- 2 vertretene stimmberechtigte Mitglieder
- nicht stimmberechtigte Treuhänder

Zur Protokollführerin wird Kathrin Schumacher-Kalb bestimmt.

Als Stimmzählerin wird Evelyn Bamberger bestimmt.

Dabei gilt bei Abstimmungen laut Satzung eine einfache Stimmenmehrheit, jedes Mitglied hat eine Stimme. Enthaltungen gelten als nicht gültige Stimmen.

Der Versammlungsleiter bittet den Vorstand Alexander Sasse über Tagesordnungspunkt 3 zu berichten.

TOP 3 Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates zum Stand der Verhandlungen

Rückblick: Herr Sasse referiert über die gesamte Geschichte von der Anmeldung der Insolvenz am 22.04.2014 der Wagner & Co Solartechnik GmbH über den Beginn der Mitarbeiterinitiative hin zur Genossenschaftsgründung der Wagner Solar eG bis zum heutigen Tage.

Wir haben von Anfang an sehr viel Feedback, Interesse und Unterstützung einerseits von der lokalen Presse, von der lokalen Politik, der Kollegen, aber auch externen Beratern wie beispielsweise unseres Wirtschaftsprüfers, und von unseren Kunden bekommen. In kürzester Zeit konnten wir unsere Website veröffentlichen. Durch das besondere Engagement des Amtsgerichtes, insbesondere der entsprechend beauftragten Rechtspflegerin konnte die Genossenschaft schneller als erwartet auf den Weg gebracht werden. Im normalen Verfahren einer Genossenschaftsgründung sind mindestens 3-5 Monate zu veranschlagen. Der Sonderfall der Übernahme einer bereits bestehenden Genossenschaft und deren Zweck- und Namensänderung dauerte erheblich kürzer und war innerhalb eines Monats abgeschlossen.

Daraufhin erfolgten erste Gespräche und Verhandlungen mit potentiellen Investoren von Seiten der Insolvenzverwaltung. Unsere Zusammenarbeit ist dabei von Anfang an als positiv und konstruktiv zu bezeichnen gewesen. In Ergänzung zu einem Investor konnte ein Konzept für die Genossenschaft erarbeitet und ein entsprechender Businessplan erstellt werden. Verschiedene Investoren zeigten an der Wagner & Co Solartechnik Interesse.

Aller Voraussicht nach wird ein Investor zum Zuge kommen und dabei rund 75 Mitarbeiter übernehmen und die Kerngeschäftsbereiche fortführen.

In den folgenden Diskussionen soll gemeinsam erörtert werden, wie die Zukunftsperspektive der Genossenschaft entwickelt werden kann.

Diskussion:

- Frage: Warum hat die Genossenschaft nicht die Firma übernommen?
- Antwort: Das Konzept des aktuellen Investors sah keine Möglichkeit für die Übernahme von Teilbereichen für die Genossenschaft vor, da alle wesentlichen Geschäftsbereiche übernommen werden sollen. Der ursprüngliche Investor, auf dessen Konzept sich das der Genossenschaft stützte, zieht sich zurück. Gleichmaßen ist das eingesammelte Kapital in Form von Genossenschaftsanteilen und Treuhandanteilen unter den gegebenen Bedingungen bei Weitem nicht ausreichend, um für Teile- oder Gesamtbereiche der Wagner & Co Solartechnik bieten zu können.

Herr Sasse führt aus, dass aber ein wesentlicher Teil geschafft sei, durch die Erhaltung der 75 Arbeitsplätze durch den Investor. Dies sei auch ein Beitrag der Genossenschaft. Durch das Engagement der Genossenschaft wurde demonstriert, dass viele – Kunden, Mitarbeiter, Unterstützer aus Politik und Branche – bestrebt sind den Geschäftsbetrieb fortzuführen. Dies hätte den Mitarbeitern und Kunden eine Perspektive geboten und damit auch die Motivation positiv beeinflusst.

- Frage: Bleibt der Firmenname erhalten?
- Antwort: Die Entscheidung darüber obliegt dem Investor. Der Markenname „Wagner“ ist in der Branche bekannt eine Weiterverwendung daher wahrscheinlich

Der Vorstand fasst zusammen, dass ein Angebot von Seiten der Wagner Solar eG aus genannten Gründen nicht abgegeben werden kann.

Der Vorstand präsentiert die Kernzahlen der Genossenschaft:

- 57 Mitglieder
- 96 Treuhandgeber
- Gezeichnetes Kapital 92.000 €
- Treuhand Konto 211.500 €

Herr Sasse stellt Vorschläge vor, welche einen möglichen Fortgang der Genossenschaft aufzeigen, wenn die Wagner Solar eG kein Angebot abgibt für die Fortführung aller Bereiche oder von Teilbereichen der Wagner & Co Solartechnik GmbH. Dazu gehören:

- a) Liquidation
- b) Fortführung als Betreiber von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien
- c) Weitere Vorschläge aus dem Kreis der Anwesenden?

Diskussion: Diskussion über das weitere Vorgehen schloss sich an.

Es herrschte Zustimmung über die Weiterführung der Genossenschaft. Es wäre schade, die Arbeit, die reingesteckt wurde, einfach so verpuffen zu lassen.

- Frage: Was passiert mit den Treuhandgeldern? Bleiben die Beiträge der Genossenschaft erhalten?
- Antwort: Die Treuhandgelder gehen zurück, da laut Treuhandverträgen die gesammelten Gelder nur für den Kauf der Vermögensgegenstände aus der Wagner & Co Solartechnik GmbH verwendet werden dürfen.

Von Seiten der Mitglieder gab es hinsichtlich der Erarbeitung neuer Vorschläge zahlreiche Ideen, unter anderem:

- Fehleraufarbeitung im Bereich regenerativen Energien. Dabei umfassender Denken, systemisches und planerisches Denken in das Konzept mit aufnehmen.
 - Die Genossenschaft soll ihren Mitgliedern nutzen. Dazu könnte die Genossenschaft Anlagen betreiben und vermarkten.
 - Bewusstsein schaffen, Konsumenten wachrütteln. Kann die Genossenschaft dazu beitragen, dass die Energiewende weitergetragen wird?
 - Man könnte Arbeitsgruppen schaffen die sich mit Vorschlägen jeweils intensiv beschäftigen.
-
- Frage: Was passiert mit den Mitgliederbeiträgen bis Ende November 2014, welche Kosten fallen an?
 - Antwort: Bis Ende des Jahres sollte ein Beschluss gefasst sein, was mit der Genossenschaft passiert. Alle Vorstände, der Aufsichtsrat sowie die bisher involvierten sonstigen Personen arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich. Die Kosten für einen Jahresabschluss belaufen sich ca. auf 2000 Euro. Größere Posten sind nicht zu erwarten.

Zur Vorbereitung auf die Beschlussfassung für den TOP 6 wurde informiert und diskutiert.

Der Vorstand schlug weiterhin vor §2 und §16 der Satzung sowie gegebenenfalls die Präambel zu ändern.

Vorschlag zur Änderung der Präambel:

Das Ziel der Wagner Solar Genossenschaft ist die Förderung dezentraler regenerativer Energien. Gegenstand der Genossenschaft ist die Entwicklung, Herstellung, Vertrieb, Errichtung, Betrieb und Bezug von erneuerbarer Energie und erneuerbarer Energietechnik.

Vorschlag zur Änderung von

§ 2 Zweck und Gegenstand

(1) Die Genossenschaft bezweckt die Förderung der Wirtschaft oder des Erwerbs der Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes.

(2) Der Gegenstand der Genossenschaft ist die Entwicklung, Herstellung, Vertrieb, Errichtung, Betrieb und Bezug von Solar- und Heiztechnik.

(3) Die Geschäfte mit Nichtmitgliedern sind zulässig.

(4) Die Genossenschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen.

→ es besteht für die Mitglieder ein Sonderkündigungsrecht nach GenG §67a, da Gegenstand der Genossenschaft wesentlich geändert wird

Diskussion: über die Beschlussfassung und zu welchem Zeitpunkt dieser gefasst werden soll.

- a) Vorschlag beschließen und nur bei Bedarf eintragen lassen
- b) Oder Vorschlag erst im November beschließen

Kündigungen von Seiten der Mitglieder sind bei einer wesentlichen Änderung des Geschäftsgegenstandes möglich. Um Kurzschlussreaktionen zu vermeiden bzw. Zeit für eine neue Ausarbeitung des Genossenschaftskonzeptes zu gewinnen, wurde nach längerer Diskussion vorgeschlagen, die Abstimmung des Punktes auf die nächste Sitzung zu vertagen.

TOP 4 Beschlussfassung über den Kauf von Assets der Wagner & Co Solartechnik GmbH

Die Beschlussfassung lautet zu diesem Punkt

Es wird unter den aktuellen Bedingungen kein Angebot zur Übernahme von Assets der Wagner & Co Solartechnik GmbH abgegeben. Bei Rückzug des Investors muss jedoch weiterhin ein Angebot abgegeben werden.

Hierüber ließ der Versammlungsleiter abstimmen.

Die Mitglieder stimmten dem mit 13 Stimmen, zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung zu.

Der Vorstand schlug weiterhin vor:

Der Vorstand erarbeitet mit interessierten Mitgliedern bis spätestens Ende November 2014 Vorschläge.

Hierüber ließ der Versammlungsleiter abstimmen.

Die Mitglieder stimmten der Erarbeitung von Vorschlägen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen zu.

TOP 5 Beschlussfassung über Wahlen zum Aufsichtsrat und gegebenenfalls Wahl des Aufsichtsrates

Der Vorstand schlug weiter vor keine Neuwahlen oder Änderung in der Besetzung des Aufsichtsrates vorzunehmen.

Der Versammlungsleiter ließ hierüber abstimmen.

Die Mitglieder stimmten mit 14 Stimmen und 2 Enthaltungen dem Vorschlag keine Neuwahlen abzuhalten zu.

TOP 6 Beschlussfassung über die Änderung von §2 und §16 der Satzung sowie gegebenenfalls der Präambel

Die Beschlussfassung über die Änderung der genannten Stellen in der Satzung soll in der nächsten Versammlung erfolgen.

Darüber ließ der Versammlungsleiter abstimmen.

Die Mitglieder stimmen dem Beschluss einstimmig zu.

TOP 7 Verschiedenes

Verbesserungsvorschläge:

- Organisatorische Abwicklung und Aufgabenverteilung festlegen. Wird zeitnah erfolgen.
- Anfallende Aufgaben für Mitglieder in Form einer To-Do Liste zugänglich machen und damit interessierten Mitgliedern die Möglichkeit geben sich gezielt nach Interesse, Neigung und Fähigkeit einzubringen
- Dabei soll bereits Termin und Ort bestimmt sein damit es konkreter wird

Der Versammlungsleiter beendete damit um 18.20 Uhr die erste außerordentliche Generalversammlung der Wagner Solar eG. Die Sitzung darf als kontrovers, reich an Diskussionen aber auch in hohem Maße konstruktiv eingestuft werden. Wir freuen uns auf die weitere Zukunft mit Euch!



Alexander Sasse (Vorstand)



Fabian Schröder (Aufsichtsratsvorsitzender)